



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

49. Jahrgang

ausgegeben am **23.11.2023**

Nummer **19**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|-----|
| 95 | Amtliche Bekanntmachung | 248 |
| | Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nottuln XI Horst ein. | |
| 96 | Amtliche Bekanntmachung | 249 |
| | Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für den 1. Nachtragshaushalt 2023. | |

Jagdgenossenschaft
Nottuln XV Horst

Nottuln, 17.11.2023

Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit lade ich zur Genossenschaftsversammlung der
Jagdgenossenschaft Nottuln XI Horst ein.

Die Versammlung findet statt am

Dienstag, 30. Januar 2024 um 20:00 Uhr

in der Ratsschenke **Böcker-Menke**, Kirchstraße 2, 48301 Nottuln.

Tagesordnung

1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 02.03.2020
3. Bericht der Kassenprüfer über die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 – 2022,
sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und der
Geschäftsführung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzungen für die Geschäftsjahre
2023 – 2026
6. Wahl des Jagdvorstandes (bis 31.03.28)
7. Wahl des Geschäftsführers
8. Wahl von jeweils zwei Rechnungsprüfern
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Jagdbezirkes ab
01.04.2024
 - a) Art der Jagdnutzung
 - b) Art der Verpachtung (Verfahren, Bedingungen pp.)
 - c) Erteilung des Zuschlags zur Jagdverpachtung
10. Verschiedenes

Der stellv. Jagdvorsteher
Hubert Schürmann

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für den
1. Nachtragshaushalt 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 23.11.2023 bis einschließlich 12.12.2023

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit

vom 23.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023

bei vorbezeichneter Stelle Einwendungen erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Nottuln in öffentlicher Sitzung.

Nottuln, den 23.11.2023

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
i.V.



Doris Block
(Beigeordnete)